



Betreuungsvertrag

zwischen dem Kinderwelt Erzgebirge e. V. als Träger der Einrichtung

Kindertagesstätte Friedrich Fröbel
Hohensteiner Straße 3
09385 Lugau
Telefon: 037295/2523

und der/dem/den Personensorgeberechtigten

Debitor-Nummer _____

Vor- u. Zuname der Personensorgeberechtigte

Vor- u. Zuname des Personensorgeberechtigten

Anschrift

Anschrift

wohnhaft in (=Hauptwohnsitz) PLZ/Ort

wohnhaft in (=Hauptwohnsitz) PLZ/Ort

des Kindes _____ geb.am: _____

Anschrift _____ Staatsangehörigkeit _____

wohnhaft in (=Hauptwohnsitz) PLZ/Ort _____

1. Aufnahme des Kindes

Das oben genannte Kind wird mit Wirkung vom 01. _____ in der Einrichtung aufgenommen und auf der Grundlage des Kita-Gesetzes und des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung betreut. Es gelten die Allgemeinen Betriebsregelungen für die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kinderwelt Erzgebirge e. V. in der jeweils aktuellen Fassung, die mit Unterschrift des Vertrages anerkannt werden. Diese sind in der Einrichtung einzusehen.

2. Regelöffnungszeiten

Die Regelöffnungszeit für die Kindertagesstätte ist entsprechend der Allgemeinen Betriebsregelungen wie folgt festgelegt:

- 6.30 -16.00 Uhr, vor 6.30 Uhr und nach 16 Uhr nach Absprache mit der Leitung der Einrichtung

Im Interesse eines ungestörten Tagesablaufes bitten wir unsere Eltern, ihr Kind bis jeweils 8.30 Uhr zu uns zu bringen.

Bei Fernbleiben des Kindes ist dieses bei der Leitung oder dem Personal der Einrichtung bis 8.00 Uhr zu entschuldigen.

Die Einrichtung bleibt am Freitag nach Himmelfahrt und während der sächsischen Weihnachtsferien geschlossen.

Festlegungen über zusätzliche Schließzeiten werden vom Träger und von der Leitung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat getroffen.

3. Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals der Einrichtung beginnt, wenn das Kind innerhalb der im Pkt. 2 genannten Öffnungszeiten persönlich in Empfang genommen wird und endet mit Verabschiedung des Kindes durch Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder dessen Beauftragte lt. Vollmacht.

Unfallversicherung: Das Kind ist auf dem Weg vom Elternhaus und zurück (direkter Weg) sowie während des Verweilens in der Einrichtung innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten und bei damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen gegen Unfall versichert.

Unfälle auf dem Weg zwischen Elternhaus und Einrichtung sind unverzüglich der Einrichtung zu melden, um ggfs. Ansprüche daraus geltend machen zu können. Dem behandelten Durchgangsarzt ist mitzuteilen, dass es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit dem Besuch einer Kindertagesstätte handelt.

Träger: Kinderwelt Erzgebirge e. V., Äußere Wolkensteiner Str. 31, 09496 Marienberg
www.kinderwelt-erzgebirge.de Telefon: 03735/609210



Der Unfallversicherungsschutz besteht im Rahmen der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB), der Satzung der Unfallkasse Sachsen (UKS) und des Kommunalen Schadenausgleiches (KSA).

Eine persönliche Haftpflichtversicherung durch die Einrichtung ist nicht gegeben. Für Garderobe und persönliche Gegenstände übernimmt der Träger bei Verlust oder Beschädigung **grundsätzlich keine Haftung**.

4. Ärztliches Attest, Verhalten bei Krankheiten, Infektionsschutzgesetz

Die gemäß §7 (1) SächsKitaG des Freistaates Sachsen notwendige ärztliche Erstbescheinigung für den Besuch einer Kindereinrichtung muss am Aufnahmetag der Leitung der Einrichtung vorgelegt werden. Diese darf nicht älter als 8-10 Tage sein.

Treten beim Kind oder bei im Haushalt des Kindes lebenden Personen ansteckende Krankheiten oder Läuse auf, so ist dies unverzüglich in der Kindereinrichtung anzuzeigen. Verdachtsfälle oder erkrankte Kinder sind in jedem Fall dem jeweiligen Hausarzt vorzustellen. Dieser entscheidet über den weiteren Besuch der Einrichtung und bescheinigt dies (s. auch Infektionsschutzgesetz).

Eine Wiederaufnahme erfolgt nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Wird während des Aufenthalts des Kindes in der Einrichtung nach Ansicht des Personals ärztliche Betreuung notwendig, wird ein Personensorgeberechtigter verständigt. Die Personensorge-berechtigten sind verpflichtet, ihr Kind in diesem Fall von der Einrichtung abzuholen.

Die Erstversorgung bei dringender medizinischer Hilfe wird durch die Einrichtung veranlasst.

5. Infektionsschutzgesetz

Die Belehrung laut Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 5 haben die Personensorgeberechtigten erhalten und mit Unterschrift des Vertrages bestätigt.

6. Elternbeitrag und Verpflegungskosten

Die Personensorgeberechtigten des Kindes leisten gemäß §15 SächsKitaG einen Elternbeitrag und haften für die Zahlung als Gesamtschuldner. Dieser wird ab dem Tag der Anmeldung erhoben und ist jeweils zum 15. des auf den Betreuungsmonat folgenden Monats fällig (auch bei Urlaub, Ferien, Kur, Krankheit oder anderer Abwesenheit). Dafür ist vorzugsweise eine Einzugsermächtigung zu nutzen, Überweisung ist möglich.

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach dem durch den jeweils zuständigen Gemeinde- oder Stadtrat bzw. Kreistag festgesetzten Betrag. Für die Überschreitung der im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeit werden für jede angefangene Stunde Zusatzkosten erhoben.

Eine Übersicht der gültigen Elternbeiträge und Zusatzkosten ist bei der Leitung der Einrichtung einzusehen und ist auszugsweise dem Vertrag beigelegt.

Ein Bewilligungsbescheid zur Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt und deren Änderungen sind umgehend in der Einrichtung vorzulegen.

Die Höhe des Verpflegungskostensatzes richtet sich nach dem durch den Anbieter festgesetzten Abgabepreis. Die Verpflegungskosten werden auf der Grundlage der tatsächlichen Anwesenheit berechnet und jeweils am 1. des Folgemonates vom Anbieter eingezogen. Bleibt das Kind unentschuldigt fern, müssen die Verpflegungskosten für diesen Tag bezahlt werden.

7. Geschwisterkinder

Bei der Berechnung des Elternbeitrages werden folgende Geschwisterkinder berücksichtigt:

Name	geboren am	Einrichtung

Eintretende Veränderungen bei der Berücksichtigung der Geschwisterkinder, die Auswirkungen auf den festgelegten Elternbeitrag haben, sind unverzüglich der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.



8. Betreuungszeit

Für das Kind wird eine tägliche Betreuungszeit von

- bis zu 4,5 Stunden (zwischen 7.30 und 12.00 Uhr)
- bis zu 6 Stunden (zwischen 8.00 und 14.00 Uhr)
- bis zu 9 Stunden (zwischen 6.30 und 15.30 Uhr)
- bis zu 9,5 Stunden (zwischen 6.30 und 16.00 Uhr)

vereinbart.

Änderungen der Betreuungszeit, die Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeiträge haben, sind schriftlich der Leitung der Einrichtung anzuzeigen und machen eine Vertragsänderung erforderlich.

Mein/ unser Kind besuchte vorher die Kindertagesstätte _____

in _____ bis zum _____.

9. Kündigung des Betreuungsvertrages

Zur Veränderung der Betreuungszeit (Reduzierung der Betreuungszeit) bzw. der Abmeldung des Kindes ist eine schriftliche Kündigung erforderlich, die der Leitung der Einrichtung oder dem Träger mit einer vierwöchigen Frist zum Ende des Kalendermonats vorliegen muss.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Platzes durch den Träger der Einrichtung ist möglich, wenn

- das Kind anhaltend unentschuldigt fehlt,
- der festgesetzte Elternbeitrag und die Verpflegungskosten nicht fristgerecht gezahlt wurden,
- andere wichtige Gründe* vorliegen.

* Liegen Tatsachen vor, bei denen von dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und Abwägung der Interessen beider Vertragspartner eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht verlangt werden kann, ist eine außerordentliche Kündigung von jedem Vertragspartner möglich, z. B. Umzug aus beruflichen Gründen, lange Krankheit des Kindes, Eingewöhnungsschwierigkeiten.

10. Hausordnung

Die Personensorgeberechtigten haben von der Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung Kenntnis genommen und erkennen diese als Vertragsbestandteil an.

11. Datenschutzbestimmung

Der Träger erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten für die Erfüllung der Erziehungsaufgabe und für die dafür erforderlichen Verwaltungsvorgänge. In der Regel werden die Daten nach Wegfall des Zwecks gelöscht, unberührt bleiben jedoch die gesetzlichen Vorgaben über Aufbewahrungsfristen bzw. Archivierung. Mit der verbindlichen Anmeldung des Kindes in der Kindertagesstätte und Unterzeichnung des Betreuungsvertrages wird von den Personensorgeberechtigten eine schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung eingeholt.

Erklärung zum Betreuungsvertrag:

- Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.
- Weiterhin wird von mir/uns bestätigt, dass für mein/unser Kind zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinerlei Anmeldung in einer anderen Kindereinrichtung besteht.
- Ergeben sich innerhalb meiner/unserer Familie Änderungen (z. B. Änderung Familienstatus oder Wohnanschrift, veränderte Erreichbarkeit, alleinerziehend, Änderung des Sorgerechts o. ä.), so teile ich/teilen wir das umgehend der Kita-Leitung mit.
- Bei alleinigem Sorgerecht wird eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorgelegt.
- Das Formular über die Bescheinigung zur ärztlichen Impfberatung, ärztlichen Untersuchung und zum Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes wurde vollständig ausgefüllt vorgelegt.

Lugau, den _____

Leiter/in der Einrichtung

Personensorgeberechtigte/r

Personensorgeberechtigte/r



Informationsblatt für die ErzieherInnen

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum/ -ort: _____

Anschrift: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Betreuungszeit/Gruppe: _____

Personalien Sorgeberechtigte:

	Mutter:	Vater:
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
Telefon privat:		
Telefon mobil:		
Beruf*:		
derzeitige Tätigkeit*:		
Anschrift		
Arbeitgeber*:		
Telefon dienstlich:		
Sorgerecht: (bitte ankreuzen)		
Mailadresse**: (in Druckbuchstaben)		

Vollmacht für abholberechtigte Personen :

Name, Vorname:	Verhältnis zum Kind	Telefonnummer

Hinweis: Werden weitere Personen zum Abholen beauftragt, ist dies nur mit einer schriftlichen Vollmacht des/der Personensorgeberechtigten möglich. Telefonische Änderungen dürfen nicht entgegen genommen werden!



Besonderheiten des Kindes:

(z.B. Allergien/ Unverträglichkeiten, chronische Krankheiten, Medikamente, Therapien, ...)

Telefonnummer im Notfall!

1.) Wer? _____

Telefonnummer: _____

2.) Wer? _____

Telefonnummer: _____

Behandelnder Arzt des Kindes:

Praxis: _____

Telefonnummer: _____

Krankenkasse des Kindes*:

Bei wem versichert? _____

Name der Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

Impfstatus:

Mein/ unser Kind ist altersentsprechend und aktuell geimpft.

Ich/ wir lassen unser Kind nicht impfen.

* Diese Angaben sind freiwillige Angaben und müssen nicht ausgefüllt werden.

Bei Angabe dieser Daten stimmen Sie zu, dass die Kita diese Daten verarbeiten darf für die pädagogische Arbeit.

** Mit Angabe der Mailadresse erklären Sie sich einverstanden, dass der Kinderwelt Erzgebirge e. V. Ihnen Elterninformationen und Abrechnungsunterlagen per E-Mail zukommen lassen darf. Änderungen Ihrer Daten sind uns bitte umgehend schriftlich mitzuteilen!

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit schriftlich ggü. der Einrichtungsleitung widerrufen werden.

Datum/ Unterschrift Personensorgeberechtigte

Datum/ Unterschrift Personensorgeberechtigter

Einverständniserklärungen – bitte Zutreffendes ankreuzen

Ich bin/ wir sind einverstanden, dass Informationen zu meinem/ unserem Kind zwischen den am Erziehungs- und Förderprozess beteiligten Personen wie Lehrern/ innen, Erziehern/ innen aus Kita und Hort, Ärzten, Therapeuten, ... ausgetauscht werden können.

Die Informationen werden nicht an Dritte weitergereicht und dienen ausschließlich der Optimierung der Bildungs- und Erziehungsarbeit. ja nein

Ich bin/ wir sind einverstanden, dass mein/ unser Kind fotografiert werden darf. ja nein

Ich bin/ wir sind einverstanden, dass Fotos und Arbeiten meines/ unseres Kindes aus dem Einrichtungsalltag ausgestellt und veröffentlicht werden dürfen, auch über das Vertragsende hinaus. ja nein

Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis, dass mein/ unser Kind auf der Homepage des Trägers oder anderen von dem Träger bzw. der Einrichtung erzeugten Medien und Dokumentationen (z.B. Stadtanzeiger, Aushänge, Tageszeitungen, Chroniken o.ä.) abgebildet werden darf. ja nein

Ich bin/ wir sind einverstanden, dass mein/ unser Kind bei Bedarf gebadet oder geduscht wird. ja nein

Ich bin/ wir sind einverstanden, dass mein/ unser Kind zahnärztlich untersucht wird. ja nein

Datum/ Unterschrift Personensorgeberechtigte

Datum/ Unterschrift Personensorgeberechtigter